

2614/J-BR/2008

Eingelangt am 28.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Wirtschaft und Arbeit

betreffend diskriminierende Handhabung des EU-Freizügigkeitsabkommens durch die Schweiz

Das von der EU mit der Schweiz abgeschlossene Freizügigkeitsabkommen verfolgt unter anderem das Ziel, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen zu erleichtern. Vorarlberger Unternehmen führen seit längerer Zeit Klage darüber, dass dieses Abkommen von der Schweiz diskriminierend gehandhabt werde. Nicht nur dass das Schweizer Entsendegesetz bereits bei geringfügigen Verstößen Geldbußen bis zu 5.000 Franken vorsieht, können bei schwereren Verstößen Unternehmen bis zu fünf Jahre vom Markt ausgeschlossen werden. Die von der Schweiz erlassenen Vorschriften sind überaus komplex, insbesondere hinsichtlich des ortsüblichen Lohnniveaus wenig transparent und werden zudem je nach Kanton unterschiedlich gehandhabt. Mit einstimmig gefasster Entschließung vom 5. März 2008 hat der Vorarlberger Landtag Maßnahmen gefordert, um gegenüber der Schweiz eine diskriminierungsfreie Anwendung des Freizügigkeitsabkommens durchzusetzen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Wirtschaft und Arbeit folgende

A n f r a g e :

1. In welcher Weise hat Österreich bisher Möglichkeiten im Rahmen der Europäischen Union genutzt, um gegenüber der Schweiz eine diskriminierungsfreie Anwendung des Freizügigkeitsabkommens durchzusetzen?
2. In welcher Weise ist die EU bisher tätig geworden?